

Literaturbesprechungen

Raithelhuber, Eberhard: Übergänge und Agency. Eine sozialtheoretische Reflexion des Lebenslaufkonzepts, Budrich UniPress Ltd: Opladen 2011, 289 Seiten, 29,90 €

Bethmann, Stephanie, Cornelia Helfferich, Heiko Hoffmann und Debora Niermann (Hg.): Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit, Beltz Juventa: Weinheim 2012, 344 Seiten, 29,95 €

Wer steuert das Lebensschiff? Agency in der Lebenslauf- und Biographieforschung

Unter dem Begriff „Agency“ diskutiert die Lebenslaufforschung besonders im englischsprachigen Raum seit den 1990er Jahren, wie wirkmächtig Handlungen von Individuen und strukturelle Rahmenbedingungen im Lebenslauf sind (siehe z.B. Hitlin/Elder 2007, Marshall/Clarke 2010). Glen Elder hat Agency als theoretischen Begriff in die Lebenslaufforschung eingeführt, der die Kontrollausübung über den eigenen Lebensverlauf oder Entscheidungen in Transitionen unter gegebenen historischen, sozialen und biologischen Bedingungen bezeichnet. Elders Konzept von Agency ist trotz mehrerer Klärungsversuche theoretisch diffus geblieben. Dennoch – oder gerade deswegen – hat es erfolgreich empirische Forschung angestoßen. Agency wird in der Lebenslaufforschung meist anhand sozialpsychologischer Konstrukte wie z.B. *Planful Competences* oder Selbstwirksamkeit operationalisiert.¹ Die Stärke dieser individualistischen Konzepte liegt in ihrer Einbettung in entwicklungs- und sozialpsychologische Theorien und ihrer Eignung als Prädiktor für spätere Lebenslaufergebnisse. Die beiden im Folgenden besprochenen Bücher knüpfen an die Debatte um Agency in der Lebenslaufforschung und Sozialtheorie an. Damit bieten sie eine Gelegenheit, gemeinsame theoretische Begriffe der qualitativen Biographie- und quantitativen Lebenslaufforschung zu entwickeln.

Die vorliegende Monographie *Übergänge und Agency. Eine sozialtheoretische Reflexion des Lebenslaufkonzepts* von Eberhard Raithelhuber wurde im Rahmen des Promotionskollegs „Lebenslanges Lernen“ erstellt und ist 2009 an der Technischen Universität Dresden von Lothar Böhnisch und Wolfgang Schröer als Dissertation angenommen worden. Die Monographie gliedert sich in drei Teile: Zuerst fasst Raithelhuber die Verwendung des Agency-Begriffs in der Lebenslaufforschung zusammen, dann betrachtet er im zweiten Teil ausgewählte, kritische Beiträge zur sozialtheoretischen Agency-Debatte, und im dritten Teil führt er diese beiden Stränge mit einem Fokus auf Übergänge in Lebensläufen wieder zusammen.

Am Anfang des ersten Teils stellt Raithelhuber die Entstehung der Lebenslaufforschung in den USA dar. In Abgrenzung zum Strukturfunctionalismus habe sich die Lebenslaufforschung an die Entwicklungs- und Sozialpsychologie angelehnt und den individuellen und persönlichen Einfluss auf Lebensläufe betont. Dann wendet sich Raithelhuber dem Agency-Begriff in Glen Elders *life course perspective* zu. Trotz Anleihen bei Pragmatismus und Chicago School definiere Elder Agency als individuelle Fähigkeit, langfristige Zukunftsentscheidungen zu treffen, die von sozialen Struk-

1 Einen Überblick über die quantitativen Messkonzepte von Agency geben Hitlin/Long (2009).

turen hauptsächlich beschränkt werde. Damit baue er einen Dualismus zwischen sozialer Struktur und individueller Entscheidung/Fähigkeit auf. Raithelhuber kritisiert daher, dass die Lebenslaufforschung im Anschluss an Elder die soziale, situationale und kollektive Dimension von Agency nicht genügend beachte.

Den zweiten Teil eröffnet Raithelhuber mit einer Vorstellung des Agency-Begriffs von Anthony Giddens. Dieser definiert Agency in seiner Strukturierungstheorie als ontologische Fähigkeit von Menschen zum Handeln, die von sozialen Strukturen zugleich ermöglicht und beschränkt werde. Soziale Strukturen werden laut Giddens durch das Handeln im Alltag hergestellt und reproduziert. Anschließend stellt Raithelhuber die neofunktionalistische, sozialkonstruktivistische und poststrukturalistische Kritik an Giddens Agency-Begriff dar. So lasse sich das Prozesshafte von Agency, auf das Jeffrey Alexander hingewiesen habe, nicht auf eine individuelle Eigenschaft als messbare Variable reduzieren. Außerdem sei Alexanders Unterscheidung zwischen Handlung, Akteur und Agency analytisch hilfreich. Emotionen und deren Dynamik werden laut Randall Collins in Giddens' idealisiertem Bild von rationalen Entscheidungen missachtet. Agency besitze ebenfalls eine körperliche Dimension, auf deren Indeterminismus durch Gesellschaft und Individuum Chris Shilling verwiesen habe. Eine weitere Schwäche in Giddens' Sozialtheorie sei die Unbestimmtheit des Strukturbegriffs als Gegenpart zu Agency, daher bleibe etwa die Hervorbringung und Ermöglichung von sozialen Strukturen durch individuelle Agency vage. Diese Lücke füllt Raithelhuber anhand von William Sewells Ausführungen zum Verhältnis und zur Dynamik von Struktur und Agency. Im Anschluss an Bruno Latour, Alfred Gell und Barry Barnes fordert Raithelhuber eine radikal relationale Perspektive auf Agency ein, die Agency nicht mehr individuellen Personen zurechne, sondern in sozialen Verhältnissen und Beziehungen zwischen Personen bzw. zwischen Personen und Objekten verorte. Am Schluss des zweiten Teils stellt Raithelhuber fest, dass die Lebenslaufforschung ähnlich wie Giddens die soziale Einbettung und Rahmung von Agency vernachlässige. In einem für die Monographie leider stark gekürzten Abschnitt geht Raithelhuber dabei auch auf die deutschsprachige Lebenslaufforschung und deren Agency-Konzepte ein.

Im dritten Teil seiner Dissertation unternimmt Raithelhuber den Versuch, die beiden Diskussionen aus den vorherigen Kapiteln zusammenzuführen. Im Gegensatz zur individualistischen Agency-Konzeption plädiert Raithelhuber für eine relationale Perspektive auf Agency in der Lebenslaufforschung, die dynamische Prozesse und soziale Praktiken in ihrer raum-zeitlichen Gebundenheit mit Praktiken von anderen Akteuren sehe. „Agency ist in einer solchen Perspektive (...) eine Errungenschaft bzw. kollektive Leistung, die Menschen hervorbringen, um sich zu koordinieren, um Wissen über wechselseitige (Be-)Handlungen zu erlangen und Stabilisierungen des Sozialen in Raum, Zeit und Menge vorzunehmen, sodass sich ‚Lebensläufe‘ oder ‚Strukturen des Lebenslaufs‘ ergeben“ (Raithelhuber 2011: 268-269). Agency in Übergängen stabilisiere und rekonfiguriere in dieser relationalen Lesart soziale Ordnung und soziale Strukturen, wie Raithelhuber anhand einer Diskussion der Übergangskonzepte von van Gennep, Turner und Glaser/Strauss zeigt. Raithelhuber kommt zu dem Schluss, dass eine relationale, relativistische Perspektive auf Agency in Übergängen auch eine Neuausrichtung der Lebenslaufforschung erfordere.

Mit der Dissertation von Raithelhuber liegt die bis dato ausführlichste Diskussion des Agency-Begriffs in der Lebenslaufforschung vor. Seine kritische Darstellung, die

die Sozialtheorie auslotet, öffnet den Raum für weitergehende Theoriebildung. Leider gelingt es Raithelhuber nicht, in seinem Abschlusskapitel ein eigenes, überzeugendes Konzept von Agency zu synthetisieren. In der Anwendbarkeit für die empirische Forschung und der kausalen Verknüpfung von Agency mit Lebenslauergebnissen liegt jedoch die Stärke des diffusen, individualistischen Konzepts in Elders *life course perspective*. Obwohl Raithelhubers Kritik zutrifft, ist sie wenig anschlussfähig an Persönlichkeitspsychologie oder Rational-Choice-Theorie. Darüber hinaus irritiert es, dass der Abschnitt der Dissertation zur deutschsprachigen Lebenslaufforschung sehr reduziert wurde, obwohl dieser sicherlich größere Chancen für einen gelingenden Dialog mit dem Forschungsfeld aufweist als eine Auseinandersetzung mit Elder. Damit dieser Dialog doch zustande kommen kann, wäre wünschenswert, dass Raithelhuber seinen Diskussionsbeitrag ins Englische übersetzt.

Der von Stephanie Bethmann, Cornelia Helfferich, Heiko Hoffmann und Debora Niermann herausgegebene Sammelband basiert auf den Vorträgen einer Konferenz im November 2010 an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg. Der Band ist in einen methodologischen, einen theoretischen und einen empirischen Teil gegliedert und versammelt Beiträge aus der Erziehungswissenschaft, Linguistik, Psychologie, Religionspädagogik, Sinologie, Sozialarbeitswissenschaft und Soziologie.

In der Einleitung ordnet Cornelia Helfferich die verschiedenen sozialwissenschaftlichen Diskurse und Konzepte von Agency einer rekonstruktiven, qualitativen „Agency-Analyse“² und normativen Sozialtheorien von Agency zu. Helfferich unterscheidet drei Typen von Sozialtheorie: erstens Theorien rationaler Wahl und Individualisierungstheorien, zweitens sozialkonstruktivistische und relationale Theorieansätze und drittens psychologische Theorien von Agency wie z.B. Banduras Selbstwirksamkeitskonzept. Diese Unterscheidung ist hilfreich zur Orientierung und zum Verständnis der weiteren Sammelbandbeiträge, die sich hauptsächlich auf die sozialkonstruktivistischen und relationalen Theorieansätze stützen. Allerdings überzeichnet Helfferich die Offenheit der „Agency-Analyse“, die zunächst nur eine (An-)Forderung an qualitative Forschung ist, und die vermeintliche Normativität der Sozialtheorie, indem sie beispielsweise die Bezüge der „Agency-Analyse“ zur Identitätstheorie und Rollentheorie von Rom Harré verschweigt.

Im ersten Beitrag des methodologischen Teils des Sammelbands stellt Gabriele Lucius-Hoene die „Agency-Analyse“ bzw. die Analyse von narrativer Identität vor. Die „Agency-Analyse“ differenziert zwischen der sprachlichen Zuschreibung von Urheberschaft und Wirkungsmacht durch den Erzähler (Agentivierung), der zugeprochenen Urheberschaft und Wirkungsmacht in der Interaktion zwischen Erzähler und Zuhörer (Agentivität des Erzählers) und der Leistung des Erzählten für die Identitätsarbeit des Erzählers (narrative Agency). Durch die anschauliche Darstellung der einzelnen Analyseschritte und eine praxisorientierte Heuristik macht der Beitrag linguistische Methoden und Begriffe gut zugänglich. Björn Alperman und Baris Selcuk diskutieren in ihrem Aufsatz Möglichkeiten der „Agency-Analyse“ in der Sinologie. Aufgrund der Struktur der chinesischen Sprache ist das Agens, der handelnde Teil eines Satzes, oft nicht eindeutig. Anhand von Interviews mit chinesischen Straßen-

2 Helfferichs Darstellung der qualitativen „Agency-Analyse“ zeigt, dass diese de facto ein Teil der „Rekonstruktion narrativer Identität“ ist, wie sie Gabriele Lucius-Hoene und Arnulf Deppermann entwickelt haben.

händlern demonstrieren Alperman und Selcuk, dass die Analyse von Agency und narrativer Identität trotz dieser Schwierigkeit einen Mehrwert besitzt und wie wichtig die kulturelle und politische Kontextualisierung von Forschungsdaten sind.

Den theoretischen Teil des Sammelbands eröffnet ein Beitrag von Albert Scherr, der eine relationale Perspektive auf Agency einfordert. Ein relationaler Agency-Begriff beobachte den Prozess der Ermöglichung und Aktualisierung von Handlungsfähigkeit jenseits von Dichotomien wie Individuum/Gesellschaft. Mit solch einem Begriff könne die empirische Forschung die Bedingungen und Formen alltäglicher Lebensführung unter Berücksichtigung eigensinniger und kreativer Momente untersuchen. Der folgende Aufsatz von Eberhard Raithelhuber nimmt zentrale Punkte des zweiten Teils seiner Dissertation auf: Anhand bei Barry Barnes, Bruno Latour und Alfred Gell entliehener Argumente formuliert er eine Kritik an Giddens' voluntaristischem Agency-Verständnis und plädiert für eine relationale, relativistische Perspektive auf Agency. Im dritten Aufsatz des theoretischen Teils konfrontiert Heiko Hoffmann den netzwerktheoretischen Identitätsbegriff mit einer relationalen Perspektive auf Agency. Eine relationale Netzwerktheorie sei laut Hoffmann aufgrund der zeitlichen Ausdehnung von Agency anschlussfähig an eine „Rekonstruktion narrativer Identität“, somit ergäben sich Möglichkeiten zur Triangulation von Netzwerk- und „Agency-Analyse“.

Im dritten Teil des Sammelbands sind empirische Analysen aus sehr unterschiedlichen Bereichen versammelt, die vielfach auf die Methodologie von Lucius-Hoene zurückgreifen. Der erste Beitrag von Heiko Hoffmann untersucht die narrative Identität von Psychoseerfahrenen. Die Analyse der Interviewtranskripte zeigt, wie komplex in den Erzählungen die Beziehungen zwischen Handlungsmacht, Ohnmacht und Wahn sind. Allerdings lässt der Beitrag offen, ob subjektive Agency-Vorstellungen realisiert werden können. Dafür verweist Hoffmann auf die zuvor von ihm im Theorieabschnitt vorgeschlagene Verknüpfung von Netzwerk- und „Agency-Analyse“. Im nächsten Aufsatz behandelt Cornelia Helfferich Viktimisierungsprozesse und Agency von Frauen, die Gewalterfahrungen in der Partnerschaft oder durch Menschenhandel gemacht haben. Anhand eines Interviews zeigt sie exemplarisch die mikrosprachanalytische Vorgehensweise der „Agency-Analyse“. Helfferich unterscheidet fünf Erzählverlaufsmuster der Viktimisierung, auf deren Grundlage sie die Frage stellt, inwieweit Agentivierungen in Erzählungen eine Form von Bewältigungshandeln sein können. Im anschließenden gesprächslinguistischen Beitrag bezieht sich Pamela Steen auf Durantis (2004) soziolinguistischen Agency-Begriff. Sie untersucht anhand der Interaktion einer Gruppe männlicher Hartz-IV-Empfänger, die sich regelmäßig auf einem öffentlichen Platz zum gemeinsamen Biertrinken trifft, wie Agency situativ und interaktiv ausgehandelt wird. Ihre Darstellung gibt einen Einblick, wie in Alltagssituationen Agency-Erzählungen durch die Interaktionspartner ratifiziert, modifiziert und suspendiert werden. Steens Beitrag verschiebt den Fokus von der Rekonstruktion von Agency-Erzählungen auf die interaktive und performative Realisation von Agency. Der folgende Aufsatz von Carola Mick stellt den interaktiven Aushandlungsprozess von Agency zwischen Schülerinnen und Schülern und einer Lehrerin dar. Mick zeigt den performativen Aspekt von Agency vor dem Hintergrund des stark hierarchisierten und institutionalisierten Schulalltags; dadurch arbeitet sie die institutionelle Rahmung von Agency heraus. Frederic Vobbe stellt in seinem Beitrag eine religionssoziologische Studie vor, die theologische Überlegungen von Kindern rekon-

struiert. Spannend ist hierbei die aufgeworfene Frage, wie sich das Verhältnis zwischen Forscher und befragten Kindern auf die „Agency-Analyse“ auswirkt. Leider ist der Beitrag nicht verknüpft mit der sozialtheoretischen Debatte. Der letzte Beitrag von Lilian Straub präsentiert Ergebnisse aus Gruppendiskussionen mit Männern und Frauen zwischen 67 und 85 Jahren, in denen die Autorin Agency als Teil von Gesundheits- und Bewältigungshandeln begreift. Sie kann grundsätzliche Geschlechterunterschiede identifizieren und zeigt die Wirkmächtigkeit von Agency-Erzählungen.

Da das Verständnis von Agency erheblich zwischen den Beiträgen im Sammelband variiert, wäre eine Differenzierung von Begriffen wie Agency, Macht, Handlungsfähigkeit und Handlungsmächtigkeit in der Einleitung nützlich gewesen. Dies zeigt sich bereits im Titel, für den die Herausgeberinnen und Herausgeber wahrscheinlich mit Bedacht den Begriff „Handlungsmächtigkeit“ gewählt haben, aber dies nicht erklären. Bei einzelnen Beiträgen ist fraglich, ob tatsächlich der Begriff „Agency“ das beschriebene Phänomen angemessen sozialtheoretisch erfasst oder ob nicht andere Begriffe besser geeignet wären. Außerdem wäre angesichts des Schwerpunkts auf der „Agency-Analyse“ von Lucius-Hoene wünschenswert gewesen, wenn die zugrunde liegende Theorieanleihen bei Pragmatismus und Rom Harré genauer beschrieben und Anknüpfungspunkte oder Differenzlinien zu anderen Sozialtheorien gesucht worden wären.

Die beiden besprochenen Bücher nutzen den reichen Fundus von sozialkonstruktivistischer, poststrukturalistischer, (neo-)institutionalistischer und neo-funktionalistischer Kritik am individualistischen Agency-Begriff. Wie die Beiträge in dem Sammelband von Bethmann et al. und Raithelhubers Dissertation zeigen, kann ein relationaler Begriff von Agency die Fixierung auf Individuen und Persönlichkeit überschreiten, ohne individuelle Handlungsmächtigkeit zu verleugnen. Da für Biographie- und Lebenslauforschung – trotz divergierender Methoden und empirischer Zugänge – Fragen zentral sind, die zwischen den Dualismen Individuum/Gesellschaft, Agency/Struktur oder Mikro/Makro verhandeln, ist ein relationales Agency-Konzept potentiell ein Grundbegriff beider Felder. Von der berechtigten Kritik an der engen Verwendung von Agency für die individuelle Kontrollausübung und Entscheidung bei Transitionen im Lebenslauf müssten dafür noch weitere forschungspraktische Vorschläge gemacht werden, die neben einer retrospektiven Rekonstruktion von Agency-Erzählungen auch gegenwartsbezogene und prospektive Fragen der Realisation und der Folgen von Agency bearbeitbar machen.

Matthias Pohlig

LITERATUR

- Duranti, Alessandro (2004): Agency in Language, in: ders. (Hg.): A Companion to Linguistic Anthropology, Malden, 451-473.
- Hitlin, Steven und Glen H. Elder (2007): Time, Self, and the Curiously Abstract Concept of Agency, in: Sociological Theory 25, 170-191.
- Hitlin, Steven und Charisse Long (2009): Agency as a Sociological Variable: A Preliminary Model of Individuals, Situations, and the Life Course, in: Sociology Compass 3, 137-160.

Marshall, Victor W. und Philippa J. Clarke (2010): Agency and Social Structure in Aging and Life-course Research, in: Dale Dannefer und Chris Phillipsen (Hg.): The SAGE Handbook of Social Gerontology, London, 294-305.

Marcus Stiglegger: Auschwitz-TV – Reflexionen des Holocaust in Fernsehserien,
Springer VS: Wiesbaden 2015, 112 Seiten, 22,99 €

Die Zeit des Nationalsozialismus mit all ihren Tragödien und unfassbaren Schicksalsgeschichten ist nach wie vor ein beliebtes, wenn auch schwieriges Thema in Film und Fernsehen. Erst jüngst gelangte die Neuverfilmung *Elser* (2015) in die deutschen Kinos, das Porträt eines einzelnen Widerstandskämpfers, dem bereits 1989 mit Klaus-Maria Brandauer in der Hauptrolle ein Denkmal gesetzt wurde. Der historische Hintergrund dieser Zeit liefert die Matrix für eine Vielzahl von melodramatischen Geschichten, die in Struktur und Ablauf vermutlich auch in andere Zeiten transponiert werden könnten. Es ist dennoch kaum zu bestreiten, dass bewegte respektive bewegende Bilder das (auditive wie visuelle) Alltagsverständnis von Geschichte beeinflussen und damit einen wichtigen, häufig kontrovers diskutierten Beitrag zu dem leisten, was unter dem Begriff Erinnerungskultur als öffentlich-kommunikative Form des persönlichen wie kollektiven Erinnerns und Gedenkens begriffen wird. Film und Fernsehen sind heutzutage für die mediale Vermittlung von Geschichte in hohem Maße bedeutsam. Dabei stehen nicht selten stereotypisierte Muster der Personalisierung und Emotionalisierung der so genannten „Opfer“ und „Täter“ im Vordergrund der filmischen Erzählung, wobei mittlerweile jegliche Abschattierungen in den Charakterzeichnungen einzelner Personen oder Gruppen innerhalb dieser Kategorien zu finden sind. Was dagegen in den seltensten Fällen geleistet werden kann oder soll, ist, filmisch eine gesellschafts- bzw. sozialstrukturelle Perspektive auf historische Ereignisse und Zeitabschnitte zu werfen (was in einem der wenigen Fälle dem lakonischen Dokumentarfilmklassiker *Der gewöhnliche Faschismus* aus dem Jahr 1965 von Michail Illjitsch Romm noch gelingt). Auch die historische Genauigkeit oder die Darstellung des Widersprüchlichen, Ambivalenten oder der Normalität in einer für uns Nachlebenden außerordentlichen Situation fallen oftmals zugunsten einer anregenden Geschichte und ihrer filmischen Entwicklungsgesetze unter den Tisch. Die heutigen fiktionalen und semi-dokumentarischen Darstellungen in Film und Fernsehen bringen Zuschauerinnen und Zuschauern vielmehr anschaulich und unterhaltungsgerecht, verständlich wie nachvollziehbar eine historische Welt über die dramaturgische Inszenierung von melodramatischen Geschichten, den in ihnen handelnden Menschen, prägnanter wie bekannten Orten sowie vor allem auch der Art und Weise des überwiegend dialogischen Sprechens nahe (letzteres eignet sich wie die populären Ikonografien des Nationalsozialismus bestens zur Klischeebildung). Denn nicht nur das räumliche wie zeitliche Bild, sondern auch der Ton, der Sprachduktus sowie sämtliche Sounds und Geräusche in Film und Fernsehen sind wesentliche Inszenierungselemente in der medialen (Re-)Konstruktion und Verarbeitung von Geschichte. So erfahren wir sehend und hörend etwas über eine Zeit, die uns als nachfolgenden Generationen familiär eigentlich noch recht nahe und doch durch das Mediale so weit entfernt und entrückt zu sein scheint – wie nah oder fern die Geschehnisse auf dem Bildschirm oder der Leinwand unseren persönlichen (Familien-)Erfahrungen und unserem Geschichtsbewusstsein tatsächlich stehen, wäre eine spannende Frage der medienwissenschaftlichen bzw. mediensoziologischen Rezeptionsforschung. Es lässt sich allerdings vermuten, dass das Geschehen auf der Leinwand oder dem Bildschirm nur wenig tatsächliche Anschlussmöglichkeiten an familiäre Erfahrungskontexte bietet und die in ihr dargestellte und erzählte Zeit diese eher entrückt als verständlich

macht. Kontrovers anregend und erinnerungsgenerierend zumindest scheinen aber die spannungsgeladenen Narrative in jedem Fall zu sein, verfolgt man einmal die breiten Reaktionen auf ausgestrahlte Film- und Fernsehproduktionen der letzten Jahre in den entsprechenden Blogs der großen TV-Sender oder den öffentlich ausgetragenen, mitunter scharfen Kritiken bis hin zum bi-nationalen Eklat wie im Fall *Unsere Mütter, unsere Väter* aus dem Jahr 2013 von Philipp Kadelbach, produziert durch die Historytainment-Schmiede von Nico Hofmann. In diesen Kontroversen geht es oftmals jedoch weniger um die filmische Darstellung an sich, sondern vielmehr um die sich daraus ergebenden assoziativen Interpretationen und Anschlusskommunikationen.

Film und Fernsehen haben als kommunikative Massenmedien in der öffentlichen Erinnerungsarbeit, aber auch im Verdrängungsprozess und des Vergessens eine besondere Stellung, da sie zahlenmäßig ein sehr viel größeres Publikum erreichen als das Buch, dabei Publikumsschichten ansprechen, die – wie Thomas Koebner in seiner Einleitung zur Untersuchung von Marcus Stiglegger schreibt – „nicht nur der ‚kulturellen Kaste‘ zuzurechnen“ sind (vgl. S. V). Film und Fernsehen wagen spätestens seit der TV-Serie *Holocaust* aus dem Erstausstrahlungsjahr 1978 ein visuelles Eindringen „in die Zone des Unvorstellbaren“ (ebd.), die zumindest im öffentlichen Diskurs lange Zeit vom „Bilderverbot“ geprägt war (was für Film und Fernsehen nur bedingt zutrifft, da national wie international bereits kurz nach 1945 sowohl dokumentarische wie auch fiktionale Verarbeitungen der jüngsten Geschichte produziert wurden, wie Sonja Schultz (2012) in einer film- und fernsehhistorischen Aufarbeitung der NS-Thematik zeigt). Es ist sicherlich nicht verfehlt zu behaupten, dass heutzutage unter all dem mitfühlenden, mitunter kitschigen Sentiment auch eine Art reizvoller und schauererregender „Schrecken des Bösen“ wirkt, der weniger vom Interesse des Publikums am Historischen als vielmehr dem Bedürfnis nach einer (ent-)spannenden Abendunterhaltung getragen wird. Marcus Stiglegger erklärt diese ambivalente Faszination einer Vergegenwärtigung des Schreckens mit seiner Seduktionstheorie, nach der die Zuschauerinnen und Zuschauer mittels filmischer Mechanismen einem Beeinflussungsprozess ausgesetzt werden, in dem ihre „Sinne und ein geschwächtes Bewusstsein“ sich öffnen „für die Aufnahme zunächst unerwünschter – meist jedoch erhsehnter – Motive und Botschaften“ (S. 7) – eine von ihm mit Siegfried Kracauers Spiegeltheorie der Medusa weiter ausbuchstabierte Annahme, die hinsichtlich stereotypen und klischeehafter NS-Darstellungen einerseits nachvollziehbar wie andererseits doch hypothetisch und vor allem hinsichtlich der Vermittlung von Botschaften durch den Film fragwürdig erscheint. Eine Kunst, die diesbezüglich weitaus stärkere Herausforderungen provoziert und von der Thomas Koebner hinsichtlich der Film- und Fernsehaufarbeitungen spricht (vgl. S. V), Kunst verstanden als audiovisuell aususchöpfender und mitunter verstörender Möglichkeitsraum einer ästhetisch herausfordernden Geschichtsannäherung bzw. Geschichtsaneignung – man denke an Harun Farockis *Aufschub* (2007) oder Romuald Karmakars *Land der Vernichtung* (2004) bzw. *Das Himmler-Projekt* (2000) – ist in den seltensten Fällen im mainstreamkompatiblen, kommerziellen wie werbeorientierten TV-Bereich zu finden (und hat dort in der Logik der Redaktionen vermutlich auch nichts zu suchen), sondern wird zumeist in die Spät- und Nachtprogramme der großen Sender abgeschoben oder aber findet sich im Nischenbereich von größeren wie kleineren Programmkinos. Geschichte in Film und Fernsehen darf berühren, aber nicht wehtun, noch weniger dürfen Geschichtsdarstellungen perennierende Fragen in Bezug auf die Nachwirkungen des

Nationalsozialismus in der bundesrepublikanischen Gesellschaft aufwerfen: „Opa war kein Nazi“ (vgl. Welzer et. al. 2002) – dieser Eindruck entsteht bei einer Vielzahl von medialen TV-Konfektionswaren von der Stange, die uns durch entsprechende Inszenierungen beim empathischen Zuschauen als „gefühlte Opfer“ (vgl. Jureit 2012) wähen lassen, immer schon auf der richtigen moralischen Seite zu sein. Das, was große Film- und TV-Produktionen an Aufschluss über unser öffentliches Geschichtsbild der NS-Vergangenheit geben bzw. zu geben in der Lage sind, bedarf neben den Fragen zur Rezeption deshalb auch einer eingehenderen Analyse, sofern man zumindest für diesen Medienbereich zu einer Beurteilung, Einschätzung und Kritik des öffentlichen Erinnerns und seiner Bilderdiskurse gelangen möchte, wie dies Marcus Stiglegger in seinem Vorwort als Ziel seiner Untersuchung formuliert.

Marcus Stigleggers Untersuchung mit dem ungewöhnlichen Titel „Auschwitz-TV – Reflexionen des Holocaust in Fernsehserien“, ein Titel, der knapp auf S. VIII erläutert wird, wendet sich im Rahmen der medialen Geschichtsaufarbeitung in Film und Fernsehen einem besonderen, hinsichtlich dieser Thematik bisher wenig erforschtem Einzelformat der Geschichtsvermittlung zu: der Fernsehserie. Dieses Format, das vor allem in der Geschichtsthematik häufig als Miniserie auftaucht, erörtert Marcus Stiglegger in seiner Einleitung zunächst im Kontext der Frage, welchen Beitrag Fernsehserien zum populären Bildarchiv zu leisten in der Lage sind. Somit verortet er seine Untersuchung im Horizont der medien- und kulturwissenschaftlichen Erinnerungsforschung. Das populäre Bildarchiv des Films markiert demnach für ihn „die Schwelle zwischen dem kulturellen und kommunikativen Gedächtnis“, dessen Bestand erst durch die „kritische Reflexion der Zuschauer und deren Diskurs“ zur Geltung gelange (S. 6). Gerade das Fernsehen scheint für eine Untersuchung dieser Schwelle geeignet zu sein, da hier durch permanente Wiederholungen filmische Geschichtsaufarbeitungen in einer das Historische aufhebenden Dauerschleife zu zirkulieren scheinen und damit eine Permanenz des audiovisuellen Diskurses herstellen, der visuell immer wieder auf bekannte Ikonografien seit 1945 zurückgreift. Um eben diese Archivfunktion audiovisueller Medien und seine mediale Vermittlung im Horizont internationaler Erinnerungsdiskurse geht es Marcus Stiglegger in seiner Untersuchung konzeptionell.

Im zweiten Kapitel erfolgt ein etwas längerer filmhistorischer Abriss über die Entstehung der medialen Holocaust-Ikonografien in Film und Fernsehen. In diesem Kapitel rekapituliert der Autor noch einmal die wesentlichen Produktionen, die die medialen Bilder des Nationalsozialismus und des Holocaust bis heute prägen. Das dritte Kapitel setzt sich mit der Frage auseinander, inwiefern das medial inszenierte Bild Simulakren, virtuelle Scheinbilder, erschafft, die als Geschichtsmythen zwar eine Spur des Realen in sich tragen, sich jedoch mit zunehmendem zeitlichem Abstand von diesem entfernen und mittlerweile als Trugbilder die historischen Spuren verdrängen. Dieser Rekurs wird eingeführt, um die These zu stützen, dass es weniger die Geschichte an sich sei, die filmische Produktionen interessiere, sondern deren Simulationen im Fiktionalen. Eine wichtige Konsequenz aus dieser Betrachtung ist, dass mediale Geschichtsbilder weniger über die Vergangenheit, „wie sie wirklich gewesen ist“, vermitteln, als ihre Produzentinnen und Produzenten geneigt sind zuzugeben (denn Authentizität, Glaubwürdigkeit und Angemessenheit sind ja die wichtigste Währung von Geschichtsdarstellungen im „filmischen Pakt“ zwischen Autor und Zuschauer: „Die Geschichte beruht auf wahren Begebenheiten“; vielmehr verdichten sich in medialen Simulakren gegenwärtige Interpretationen auf die Geschichte, worin

sich nicht nur eine moralische Überlegenheit heute lebender Generationen artikuliert, sondern auch, eher unfreiwillig Verdrängtes, Vergessenes, Unausgesprochenes und auch weiterhin Unverarbeitetes nachwirkt.

Zur Begründung seiner Argumentation, nach der das mediale Simulakrum letztlich das historische Bild im Erinnerungsarchiv ersetze (S. 33), bezieht sich Stiglegger auf die Simulationstheorie Jean Baudrillards (1978; 1982) und die „Mythen des Alltags“ von Roland Barthes (1964). Zweifelhaft bleibt indes, inwieweit fiktionale Filmbilder mehr noch als dokumentarische Filmbilder als historisches Archiv wahrgenommen werden, eine Überzeugung, die Stiglegger mit Volker Schlöndorff zu begründen versucht (S. 27). Fraglich deshalb, weil gerade in der historischen Rekonstruktionsarbeit von Film und Fernsehen sowohl das Dokumentarische wie das Fiktionale zusammenlaufen und sich untrennbar miteinander vermischen (siehe dazu etwa Hoffmann/Kilb/Barg 2012). So steht weniger das Fiktionale, sondern vielmehr das Film- und Fernsehbild an sich als mediales Simulakrum der Geschichte im Mittelpunkt. Dies gilt umso mehr für die als wahrer und glaubhafter empfundenen dokumentarischen Filme.

Das vierte Kapitel widmet sich der TV-Serie *Holocaust* aus dem Jahr 1978, die als eine wichtige, breitenwirksam erfolgreiche und wohl bekannteste Wegmarke damaliger Zeit in der populären und massenmedialen Thematisierung des Nationalsozialismus und seiner Verbrechen in das kulturelle Gedächtnis eingegangen ist, allerdings kaum, wie die Überschrift des Kapitels andeutet, die „Geburt eines medialen Diskurses“ darstellt. Marcus Stiglegger rekonstruiert hier kontextuell die Entstehungsgeschichte, Inszenierung und Rezeption der Serie und geht dabei auch gesondert auf die spezifischen Umsetzungen des Seriellen ein. Er kommt zu dem Schluss, dass es dieser Serie überlassen bleibt, „die bis heute einflussreiche mediale Holocaust-Ikonographie nachdrücklich im kollektiven Gedächtnis eines Millionenpublikums“ verankert zu haben, die mit Bildern des „Eindringens der Terrortruppen in die privaten Haushalte“, mit der „Diskriminierung auf der Straße“, dem „Auseinanderreißen von Familien bei Deportationen“, den „Bergen nackter Leichen“ und vielem mehr verbunden sind (S. 44 f.).

Das fünfte Kapitel behandelt ausgewählte deutsche Fernsehserien, die in mehrteiligen Sendungen die Zeit des Nationalsozialismus verarbeiten. Dabei greift Stiglegger auch auf weniger bekannte Produktionen zurück, die oftmals literarische Vorlagen haben, und stellt deren Inszenierungen im Kontext ihrer Zeit vor. Auch wenn das Serienformat spezifische Möglichkeiten der Darstellung bereit hält, die es von anderen Film- und Fernsehproduktionen unterscheidet, kommt es nach Einschätzung Stigleggers spätestens seit Mitte der 1990er Jahre doch zu einer Aufmerksamkeitsverschiebung der Thematik in den Spielfilmbereich, da mit *Schindlers Liste* (1993) von Steven Spielberg eine neue Qualitätsstufe in der medialen Geschichtsdarstellung erreicht wurde, die seit dieser Zeit stärker im Kinobereich als im Fernsehen zu finden ist (S. 63).

Das sechste Kapitel arbeitet die unterschiedlichen Inszenierungsweisen des Holocaust in amerikanischen Serienformaten heraus und stellt diese in ihren Ikonografien vergleichend gegenüber. Dies gewährt noch einmal eine Außenperspektive auf die Wahrnehmung der deutschen Geschichte und ihrer Akteure zu verschiedenen Zeitpunkten und verdeutlicht die Unterschiede in der Art ihrer Darstellung. Vor allem im Kontrast zwischen den Serien *War and Remembrance* (1988), *Holocaust* und *Band of Brothers* (2001) kann Stiglegger zeigen, wie über filmästhetische Verfahren Stim-

mungen und Emotionalität produziert werden können, die einen Bezug zur Geschichtsinterpretation herstellen. Im letzten Kapitel werden weitere internationale Fernsehdarstellungen des Nationalsozialismus als Kontrast und Erweiterung der Perspektive herangezogen. Hieran schließt sich die Frage an, inwieweit ein Vergleich deutscher, europäischer und US-amerikanischer Produktionen, der nicht mehr geleistet wird, weitere Einsichten in inhaltliche wie filmästhetische Überschneidungen und Differenzen ergeben hätte. Hieraus hätten sich möglicherweise weitere Rückschlüsse auf gegenwärtige wie vergangene Geschichtsdiskurse in nationalen wie internationalen Kontexten sowie der globalen Bedeutung des Holocaust in seinen medialen Simulakren ziehen lassen – eine Kontextualisierung, die allerdings wohl eher in den Bereich der Medien- und Kultursoziologie bzw. einer kulturwissenschaftlich interessierten Geschichtswissenschaft fallen würde. Denn gerade ein derartiger Schritt wäre der Beantwortung der Frage näher gekommen, nicht nur *wie* innerfilmisch mit dieser Thematik umgegangen wird, sondern darüber hinaus *was* derartige Darstellungen über die in ihnen angelegten Perspektiven und Interpretationen hinsichtlich eines soziologischen oder geschichtswissenschaftlichen Erkenntnisinteresses beizutragen hätten. Die Untersuchung Stigleggers belässt es dagegen aus nachvollziehbaren Gründen, die in der Kürze und Knappheit der Studie liegen, bei einer interpretativen, innermedialen Nebeneinanderstellung. Insofern liefert die Untersuchung Anreize in verschiedene Richtungen, die (interdisziplinären) Diskussionen weiterzuführen – schon allein deshalb, weil das öffentliche Interesse an medialen Darstellungen der Zeit des Nationalsozialismus offenbar nicht abreißt.

Carsten Heinze

LITERATUR

- Barthes, Roland (1964): *Mythen des Alltags*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Baudrillard, Jean (1978): *KOOL KILLERS oder der Aufstand der Zeichen*. Berlin: Merve.
- Baudrillard, Jean (1982): *Der symbolische Tausch und der Tod*. München: Matthes & Seitz.
- Hoffmann, Kay, Richard Kilborn und Werner C. Barg (Hg.) (2012): *Das Spiel mit der Wirklichkeit: Zur Entwicklung doku-fiktionaler Formate in Film und Fernsehen*. Konstanz: UVK.
- Jureit, Ulrike und Christian Schneider (2010): *Gefühlte Opfer: Illusionen der Vergangenheitsbewältigung*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Schultz, Sonja M. (2012): *Der Nationalsozialismus im Film. Vom TRIUMPH DES WILLENS bis INGLOURIOUS BASTARDS*. Berlin: Bertz + Fischer.
- Welzer, Harald, Sabine Moller und Karoline Tschuggnall (2002): *„Opa war kein Nazi“: Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis*. Frankfurt a. M.: Fischer.

Christa Paul: Anpassung und Selbstbehauptung. Eine identitätstheoretische Studie zur Fürsorge in den Jahren 1936 bis 1956. Wiesbaden: Springer VS 2014, 398 Seiten, 39,99 €

In ihrer Dissertationsschrift untersucht Christa Paul die Bedeutung der Fürsorge und Bewahrung während des Nationalsozialismus. Eine umfangreiche Fallstudie einer damals in Fürsorge und dann Bewahrung lebenden Frau untersucht die Bedeutung für Identitätsbildungsprozesse.

Erika Weber wurde 1921 in Hamburg geboren und verbrachte ihre Kindheit mit Mutter und Geschwistern auf St. Pauli. Sie wird dann laut eigener Aussage mit 9, laut Aktenlage mit 15 Jahren in Fürsorgeeinrichtungen und daran anschließend bis 1956 in Bewahranstalten und Wohnheimen untergebracht. Während dieser Zeit wird sie zwangssterilisiert und entmündigt.

Für die Untersuchung werden einerseits eine ausführliche biographische Erzählung aus dem Jahr 1996 herangezogen und andererseits die auffindbaren Akten der Fürsorgeeinrichtungen und zuständigen Gerichte, die zuvor Frau Weber zur Einsicht vorgelegt worden sind. Der Fall Erika Weber wurde erst zum Fall im Kontext von Fürsorge und Bewahrung jener Zeit, weil sich eine Irritation seitens der Autorin ergab: Anfang der neunziger Jahre forschte Christa Paul zum Thema Zwangsprostitution in Konzentrationslagern (vgl. Paul 1994) und stieß dabei auf Frau Weber, die eben zu diesem Thema als Zeitzeugin in einer Fernsehreportage gesprochen und sich selbst als Betroffene dargestellt hatte. Recherchen der Autorin (hierzu gehörte auch die von Erika Weber autorisierte Einsichtnahme in die Akten) gaben jedoch keine Hinweise auf eine KZ-Inhaftierung. Christa Paul ließ jedoch weder von dem Fall ab noch bezichtigte sie Erika Weber falscher Aussagen. Vielmehr ging sie der Frage nach, was Erika Weber zu sagen hatte, was ihr „wirkliches“ Anliegen ist und in welchem Verhältnis hierzu wiederum ihre Selbstdarstellung steht.

Zentrale Themen des Buches sind die Rekonstruktion der Praktiken von Fürsorge und Bewahrung im Nationalsozialismus und bis in die fünfziger Jahre hinein. In diesem Kontext werden der Fall Erika Weber und die Implikationen von Fürsorge und Bewahrung im Zusammenhang mit Entmündigung und Zwangsterilisation für Identitätsbildungsprozesse untersucht.

Das Buch umfasst insgesamt knapp 400 Seiten inklusive der Anhänge, die Ausschnitte aus dem Transkript des Interviews sowie einen tabellarischen Lebenslauf von Erika Weber enthalten. In der Einleitung führt die Autorin nicht nur in das Thema ein und erläutert den Aufbau der Studie, sondern gewährt gleich zu Beginn Einblick in die Ambivalenz der Forschungsbeziehung, die zu Erika Weber, die im Jahr 1998 verstorben ist, bestanden hat. Am Anfang steht also die schon angesprochene Irritation, die jedoch nie explizit zwischen beiden thematisiert wird. Damit gelingt es, den Leser/die Leserin einzubeziehen, wenn es darum geht, sensibel und kritisch den Diskrepanzen und Ambivalenzen des Falls Erika Weber auf die Spur zu kommen.

Im ersten Kapitel nach der Einleitung werden sodann die historischen und strukturellen Rahmenbedingungen von Fürsorgeerziehung und Bewahrung im Nationalsozialismus erläutert und auf die Entschädigungspraxis durch die Bundesrepublik Deutschland gegenüber Opfern des Nationalsozialismus hingewiesen. Zunächst geht es um die Frage nach ‚Erziehbarkeit‘, die sich im Übergang und in der Unterscheidung zwischen Fürsorge und Bewahrung als entscheidend erweist. Geht es in der Fürsorge

noch darum – wenn auch in durchaus fragwürdiger Weise –, die Zöglinge dabei zu unterstützen, zukünftig ein eigenständiges Leben führen zu können und damit perspektivisch der Fürsorge nicht mehr zu bedürfen, so impliziert die Feststellung der Notwendigkeit einer Bewahrung die Annahme der Nichterziehbarkeit. Es wird deutlich, dass diese Annahme mit der rassistischen Ideologie des Nationalsozialismus zusammenhängt, die wiederum von einer erblichen Vorbelastung und damit Determination der Betroffenen ausgeht. Gleichzeitig zeigt Christa Paul anhand vorliegender Forschungsergebnisse, dass die Kategorisierungen, die anhand vermeintlich biologischer und unveränderlicher Merkmale vorgenommen worden sind – und nicht selten über Leben oder Tod entschieden –, vollkommen willkürlich verwendet worden sind und sich auf bestimmte Verhaltensweisen bezogen, die mitnichten als personale Merkmale zu verstehen sind. Wer also erziehbar war und wer nicht, lag in den Händen der jeweiligen Entscheidungsinstanzen vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Staatsideologie. In der Darstellung der Fürsorge und Bewahrung wird keine detaillierte Schilderung der Zustände oder der Einrichtungen vorgenommen. Vielmehr rekonstruiert die Autorin die Logiken, der die Praxis von Fürsorge und Bewahrung folgten. Wenn es etwa darum ging zu begründen, warum junge Menschen im Allgemeinen und junge Mädchen und Frauen im Besonderen der Fürsorge bedurften, bewahrt werden oder auch sterilisiert und entmündigt werden müssten, dann wurde immer wieder auf die Verantwortung im Hinblick auf eine mögliche Schädigung des ‚Volkskörpers‘ durch das moralisch vermeintlich nicht akzeptable Verhalten (wie etwa die Unterstellung von Prostitution) verwiesen. Außerdem wurde den Betroffenen ein ‚angemessener‘ oder ‚hinreichender‘ Arbeitsethos abgesprochen. Es wird gezeigt, dass sich auch mit dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland an dieser Begründungslogik nichts ändert – und damit auch nichts am Status der in Fürsorge und Bewahrung lebenden Menschen. Sehr aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang die zitierten Publikationen Käthe Petersens, die sowohl zwischen 1943 und 1945 als auch zwischen 1948 und 1949 Leiterin des Pflegeamts in Hamburg war und gleichzeitig sogenannter Sammelvormund hunderter junger Frauen und Mädchen – darunter auch Erika Weber. In ihren Veröffentlichungen befasst sie sich vor allem damit, die Notwendigkeit der Bewahrung bestimmter Personen zu begründen. Zudem rekonstruiert Paul eine damals gängige Praxis der Entmündigung, sobald die sich in Fürsorge befindenden Personen die Volljährigkeit erreichen. Diese setzte sich in der Nachkriegszeit fort und fand ihr Ende erst mit der Ratifizierung des Grundgesetzes 1949. Darüber hinaus wurden bestehende Entmündigungen in der Regel nicht aufgehoben oder grundsätzlich in Frage gestellt. Wer also im Nationalsozialismus als ‚asozial‘ kategorisiert und daraufhin entmündigt worden war, galt auch danach als rechtmäßig unmündig und musste selbst den Nachweis erbringen, warum dies nun nicht mehr der Fall sein sollte. Hierin spiegelt sich auch, so Paul, die Problematik der lange währenden Nicht-Anerkennung von NS-Unrecht wider, das bestimmten Gruppen angetan wurde, insbesondere der Gruppe, der als ‚asozial‘ Bezeichneten. Als Zwangssterilisierte auf eine Entschädigung hoffen konnten, waren die meisten Betroffenen nicht mehr am Leben. So werden die oft nicht thematisierten Kontinuitäten im Kontext staatlich verantworteter Fürsorge deutlich.

Nach dieser Analyse der zeitgenössischen Bedingungen und Praktiken von Fürsorge und Bewahrung befasst sich das dritte Kapitel mit dem Fall Erika Weber anhand „personenbezogener Akten und persönlicher Dokumente“. Das umfangreichste

Material stammt dabei aus der Akte der Bewahranstalt Farmsen, in der Erika Weber mit Unterbrechungen zwischen 1939 und 1955 untergebracht war. In diesem Abschnitt wird nicht nur die ‚Heimkarriere‘ Webers beschrieben, sondern ebenso werden die Argumentationslogiken der Einrichtungen und der beteiligten Behörden verdeutlicht. Dabei zeigt sich eine widersprüchliche und gleichsam überaus wirkmächtige Vorgehensweise, die sich auch als paradoxe Anrufungspraxis lesen lässt (Althusser 1977): Das wichtigste Kriterium zur Mündigkeit, so wird immer wieder betont, sei die Arbeitsfähigkeit und der Arbeitswille. In der Akte der Bewahranstalt Farmsen finden sich sehr widersprüchliche Aussagen zu Webers Arbeitsverhalten; manchmal lobt man sie ob ihres Fleißes und ihrer Anpassung, dann wieder unterstellt man ihr Faulheit und ‚Unsittlichkeit‘. Dabei wird in beiden Fällen der Wille Erika Webers als Problematik ausgemacht: Einmal ist es der fehlende Wille, der dazu führt, dass sie sich immer wieder zu unerwünschtem Verhalten verleiten lässt; ein anderes Mal ist es der Widerwille, den sie äußert. Der widersprüchliche Appell lautet somit: „Du sollst einen ausgeprägten Willen haben, aber nur das wollen, was du wollen darfst!“ Doch was das ist, scheint sich immer wieder zu verändern, so dass es gar nicht möglich ist, sich ‚richtig‘ zu verhalten und damit einer Entlassung und ‚Bemündigung‘ näher zu kommen.

Im vierten Kapitel stellt Christa Paul die Methode der *Grounded Theory* vor, mit der sie das biographische Interview auswertet, sowie George Herbert Meads Identitätstheorie als heuristischen Rahmen der Analyse. Die gewählte Methode hat in diesem Zusammenhang den Vorteil, dass das Material gegenüber allen wie auch immer gearteten Vorannahmen priorisiert werden muss, also nicht der Theorie unter- oder zugeordnet werden darf. Tatsächlich passen die theoretischen Vorannahmen in diesem Fall sehr gut zu den später formulierten Analyseergebnissen, was auch plausibel ist. Allerdings kann eine Subsumtionslogik nicht ausgeschlossen werden. Es wird auch nicht deutlich, warum ein kodierendes Auswertungsverfahren einem rekonstruktiven vorgezogen wird, zumal die Autorin in ihrer Begründung einer Einzelfallstudie ausnahmslos auf entsprechend arbeitende Autorinnen und Autoren verweist (15). Auch die Wahl des heuristischen Rahmens hat Vor- und Nachteile. Einerseits ermöglicht die Identitätstheorie durch die Referenz auf die Differenzierung zwischen „me“ und „I“ und Meads Annahme einer grundlegenden Sozialität, die soziale Bezogenheit des Selbst zu beschreiben. So kann das basale Anerkennungsproblem Erika Webers sichtbar gemacht und theoretisch reflektiert werden, warum ihre Versuche, Anerkennung zu finden, immer wieder misslingen. Gleichzeitig kann mit Bezug auf Mead jedoch nicht geklärt werden, wie dieser die Widerständigkeit des Selbst begründet, nämlich ob und wie Widerständigkeit im „I“ enthalten ist. Dieser Problematik ist sich die Autorin bewusst (vgl. 189 ff.), entscheidet sich aber dennoch für diesen Zugang. Damit bleibt offen, wie sich ‚Selbstbehauptung‘ begründen lässt. Dennoch können in der folgenden Auswertung des Interviews die Mead’schen Ausführungen genutzt werden, um Erika Webers Ambivalenz zwischen Anpassung und Selbstbehauptung im Kontext von Fürsorge und Bewahrung und die spätere Nicht-Anerkennung des ihr widerfahrenen Unrechts zu systematisieren. Möglicherweise hätte der Verzicht auf den Identitätsbegriff den Zugang erleichtert, indem das Subjekt als sich immer gleichzeitig unterwerfende und widerständige Instanz gedacht worden wäre, die grundlegend angewiesen ist auf die Anerkennung des Anderen, ohne dass eine Instanz wie das ‚I‘ hätte definiert werden müssen (Butler 2001).

Die Geschichte Erika Webers ist geprägt von Wut und Verzweiflung einerseits und einem (zum Teil gewalttätigen) Aufbegehren andererseits, was Christa Paul als Anpassung und Selbstbehauptung definiert. Weber erzählt ihre Leidensgeschichte als eine Aneinanderreihung von Missachtungserfahrungen, die sie den behördlichen und institutionellen Machtverhältnissen zuschreibt. Sie versucht, sich deren Gewalt durch Anpassung zu entziehen, indem sie die gestellten Anforderungen zu erfüllen sucht, um sich gleichzeitig von selbigen zu befreien. Doch diese Rechnung geht nicht auf, was an den bereits erwähnten inhärenten Widersprüchlichkeiten liegt. Im Gegenzug versucht sie es immer wieder mit unterschiedlichen Strategien der Selbstbehauptung, die ebenso scheitern. Von Erfolg gekrönt werden diese erst in den 1950er Jahren, als sich die politische und rechtliche Situation in der BRD dahingehend verändert hatte, dass sich Erika Weber neue Handlungsspielräume eröffneten. Es gelingt Erika Weber jedoch bis zu ihrem Tod nicht, sich sozial zu integrieren, so Paul. Daraus folgt, im Anschluss an Mead, dass das Selbst oder die Identität prekär bleibt, was dramatische psychosoziale Folgen wie soziale Isolation, Resignation und Minderwertigkeitsgefühle nach sich zieht.

Im letzten Kapitel geht Christa Paul dann der Frage nach, ob die Erfahrung der Nicht-Anerkennung in Bezug auf Identitätsbildung generell mit derart dramatischen Auswirkungen für die Betroffenen verbunden ist. Hierzu kontrastiert sie ihre Ergebnisse mit Studien zu ehemals in Fürsorge und Bewahrung Lebenden und mit ehemaligen Heimkindern. Auch wenn keine abschließenden Aussagen getroffen werden können, so wird doch plausibel, wie dramatisch nicht nur die traumatischen Erfahrungen selbst für die Betroffenen sind, sondern wie diese sich durch die Verweigerung von Anerkennung des geschehenen Unrechts gleichsam fortsetzen.

Trotz der mit kritischen Anmerkungen versehenen Methode und Heuristik ist mit dieser Arbeit ein beeindruckendes und einfühlsam vorgetragenes Dokument der Bedeutung von Fürsorge und Bewahrung im Nationalsozialismus – und darüber hinaus – gelungen, das absolut lesenswert ist. Die Geschichte von Erika Weber – und damit sind sowohl ihre eigene Erzählung als auch die Dokumentation durch die Institutionen gemeint – zeigt eindrücklich die Schwierigkeiten, sich selbst zu behaupten im Angesicht grundlegender Missachtungserfahrungen: Wer nicht als Subjekt anerkannt wird, kann auch nicht als solches handeln, so dass widerständiges Verhalten immer zu weiterer Unterdrückung führt. Dabei hat Erika Weber alles, was sie hatte, in die Waagschale geworfen, sogar ihre körperliche Gesundheit. Um als fleißig und arbeitswillig zu gelten, wersetzt sie sich dem Rat der Ärzte und überlastet sich, so dass sie immer häufiger krank wird und offenbar stark abmagert. Doch auch dieser Akt des Widerstands, in dem sie ihren Körper aufs Spiel setzt, wird negativ ausgelegt, weil ihr entweder unterstellt wird, sie simuliere oder sie könne eben nicht selbst auf sich achten, denn sonst würde es ihr besser gehen. So wird deutlich, dass Widerstand, verstanden als Kampf um Anerkennung, unter diesen Bedingungen unmöglich erschien und bis heute erscheint. Darüber lohnt es sich nachzudenken, wenn es darum geht, welches Unrecht als anerkennungswürdig gilt und welches nicht. Dann ergibt sich auch eine Antwort auf die Frage nach den Ungereimtheiten bezüglich der von Erika Weber für sich reklamierten KZ-Inhaftierung, denn KZ-Haft wird bekanntlich offiziell als Unrecht anerkannt und ‚entschädigt‘. Darüber hinaus ermöglicht es die Debatte um Zwangsprostitution in den 1990er und das wissenschaftliche Interesse der Autorin an

diesem Thema Frau Weber, ihre Missachtungserfahrungen zur Sprache zu bringen – unabhängig davon, ob sie tatsächlich zur Prostitution gezwungen wurde.

Anke Wischmann

LITERATUR

- Althusser, Louis (1977): Ideologie und ideologische Staatsapparate (Anmerkungen für eine Untersuchung) [kommentiert (D)], in: Louis Althusser (Hg.): Ideologie und ideologische Staatsapparate: Aufsätze zur marxistischen Theorie. Hamburg/Berlin: VSA, 108-153.
- Butler, Judith (2001): Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Paul, Christa (1994): Zwangsprostitution. Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus. Berlin: Edition Heinrich.

Cornelius Weiss: Risse in der Zeit. Ein Leben zwischen Ost und West,

Rohwolt Verlag: Reinbek 2012, 367 Seiten, 19,95 €.

Der deutsche Chemiker und Politiker Cornelius Weiss beginnt seine Autobiographie mit einer Schilderung seiner Kindheit in den Wirren des Zweiten Weltkrieges und der unmittelbaren Nachkriegszeit. Er erinnert sich u.a. an die blitzschnelle „Umorientierung“ so mancher Zeitgenossen 1945, die sich u.a. darin äußerte, dass man die NS-Flagge zu einem Sowjetbanner „umnähte“ (64).

Die immer wieder – und bis heute – zeitweise auftauchenden Gerüchte von „Hitlers Atombombe“ weist der Autor klar zurück (53). Ein amerikanisches Angebot, ihn für die US-Atomforschung anzuwerben, lehnt Weiss' Vater Carl Friedrich, der einen Antrag auf Eintritt in die KPD gestellt hatte (14), ab; von der sowjetischen Seite lässt er sich hingegen 1946 „überreden“, für zunächst zwei Jahre in die UdSSR zu gehen. Doch daraus wurden „reichlich sieben Jahre hinter Stacheldraht“ (10). Weiss' Vater (und mit ihm die ganze Familie) lebte von der Außenwelt praktisch abgeschnitten in einem sogenannten „Objekt“ im Gebiet von Kaluga nahe Moskau, um an Methoden zur Messung von radioaktiver Strahlung und zum Strahlenschutz zu arbeiten. Nach Weiss' Schätzung kamen nach 1945 – freiwillig oder auch nicht – ca. 4.000 deutsche Spezialisten nicht nur, aber in erster Linie aus rüstungsrelevanten Bereichen (Atomphysik, Raketen- und Radartechnik, Flugzeugbau usw.) in die UdSSR (81). Viele von ihnen glaubten, umso schneller wieder in Deutschland sein zu können, je rascher sie ihr Wissen an die Sowjets abgeben würden. Moskau störte sich sichtlich nicht daran, dass sich unter den „abgeworbenen“ Wissenschaftlern auch zahlreiche ehemalige Nazis befanden, von denen sich wiederum nicht wenige zu „beflissenen Obersozialisten“ im sowjetischen Sinne entwickelten (104 f.).

Die Schule absolvierte Weiss im „Objekt“. Anfang 1953 konnte er in der weißrussischen Hauptstadt Minsk ein Studium der Chemie aufnehmen, wo er die Erfahrung machte, dass „Komasaufen (...) durchaus keine Erfindung der heutigen Jugend“ ist (163). Er gewann naturgemäß noch viele weitere Einblicke in den sowjetischen Alltag und die Stimmungen der Stalinzeit. So artikulierten seine sowjetischen Kommilitonen nie auch nur die geringste oppositionelle Regung (183). Auch er und seine deutschen Altersgenossen in der UdSSR „hegten gegenüber Stalin und seiner Politik wenig Zweifel“ (185). Als der Diktator im März 1953 starb, reihte sich Weiss in eine „endlos lange Menschenschlange“ beim Stalin-Denkmal in Minsk ein. „Stumm standen wir zwei, drei Minuten vor dem Denkmal und verneigten uns, wie es üblich war, zum Schluss vor der Statue.“ (169 f.).

Antisemitische Vorurteile seien in der sowjetischen Bevölkerung weit verbreitet gewesen; so hörte Weiss „gelegentlich idiotische antijüdische Witze“ (192). Und die KPdSU wollte die weitverbreitete Kriminalität nicht wahrhaben, weil sie nicht in ihr ideologisches Konzept passte (195). Es gab aber in der UdSSR eine „hochentwickelte organisierte Kriminalität (...), in die offenbar sogar Teile des staatlichen Wirtschaftsapparats verstrickt waren“ (196). Er widerspricht damit, gewollt oder ungewollt, den – im postsowjetischen Russland wie im Westen mancherorts bis heute kursierenden – Behauptungen einer ganz oder immerhin weitgehend korruptionsfreien Sowjetunion.

1955 kam Familie Weiss in die DDR, wo ihrer Überzeugung nach die Lehren des Marxismus-Leninismus „erfolgreich in die Tat umgesetzt wurden“ (205). Man wundert sich zunächst über die zahlreichen Verkehrsampeln – ein offenkundiger Kontrast

zu den Verhältnissen in der UdSSR (214). In Leipzig setzte Weiss sein Chemiestudium fort, um dann wissenschaftlicher Mitarbeiter und Dozent seiner Universität zu werden. Er habe sich aber in der DDR zunächst so fremd gefühlt, dass er manchmal aus einer „paradoxen Sehnsucht“ heraus zurück in die Sowjetunion wollte (228).

Der „alltägliche ideologische Druck“ in der DDR sei viel höher gewesen als in der Sowjetunion (224). Er trat aber der SED trotz diverser Aufforderungen nie bei (225) und musste sich zu seinem fünfzigsten Geburtstag 1983 von einem Kollegen sagen lassen, dass er nicht Professor werde, „solange wir die Macht haben“ (285). Zu seiner Überraschung machte man ihn im September 1989 aber doch immerhin zum außerordentlichen Professor.

Vom Bau der Berliner Mauer 1961 war er unter anderem deswegen „entsetzt“, weil die „sozialistische Idee diskreditiert“ worden sei (142). Weiss verurteilt den Einmarsch von Truppen des Warschauer Paktes in die Tschechoslowakei 1968, der alle Hoffnungen auf einen demokratischen Wandel auch in der DDR zunichte gemacht habe. Seine damalige Reaktion habe aus Resignation und „Rückzug ins Privatleben“ bestanden. „Ich versuchte, meine Arbeit ordentlich zu machen, aber ich engagierte mich nicht mehr, hielt strikt den Mund.“ (273). In der Sprengung der Universitätskirche ebenfalls 1968 sieht er den Keim für die machtvollen Demonstrationen des „Revolutionsherbstes“ 1989 gerade in Leipzig (272).

Weiss vermittelt einige Einblicke in Aufgaben und Funktion des Wissenschafts- und Forschungssektors der DDR, der als Produktivkraft im Sinne des Marxismus-Leninismus galt und daher möglichst rasch volkswirtschaftlich verwertbare Ergebnisse liefern sollte. Es sei versucht worden, die Wissenschaft mit hierarchischen Kommandostrukturen und materiellen Anreizen auf vermeintlich zukunftssträchtige Gebiete zu lenken, was aber von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen sei (248 f., 261).

Den Umsturz in der DDR im Herbst 1989 hat Weiss „so nicht kommen sehen“; es schien ihm undenkbar, dass das Regime „freiwillig das Handtuch wirft“ (290). 1991 wurde er zum Rektor der Universität Leipzig gewählt, was er bis 1997 blieb; er musste dabei – gegen seinen erklärten Willen – viel Personal abbauen.

Sympathien für die SPD hatte Weiss schon seit der Kanzlerschaft Willy Brandts, der das Gefühl vermittelt habe, „dass die DDR-Obrigkeit nicht mehr ganz unkontrolliert mit uns umspringen konnte“ (303). Die in der DDR nach der „Wende“ neu gegründete SPD wurde für Weiss „das Symbol für einen entschlossenen demokratischen Aufbruch“ (304). Ein Engagement für eine andere Partei hat er offenbar nie auch nur erwogen. Den „Blockflöten der CDU“, so Weiss, die die ersten freien Wahlen in der DDR im März 1990 gewannen, erteilte er eine Absage, als sie ihm einen Beitritt nahelegten (304). 1999 bis 2009 gehörte Weiss dem sächsischen Landtag an – 2004 bis 2007 auf dem Posten des Fraktionschefs, von dem er nach einer Kontroverse um ein neues sächsisches Hochschulgesetz zurücktrat. In seiner Partei bekannte er sich „von Anfang an klar zum sogenannten linken Flügel“ und plädierte auch für eine „punktuelle Zusammenarbeit“ mit der SED-Nachfolgepartei PDS, mit der die SPD „mehr gesellschaftspolitische Übereinstimmung als mit der CDU“ habe (344).

Der Schwerpunkt des Buches liegt auf der Zeit vor 1985, der rund 280 der 360 Seiten Text gewidmet sind. Michail Gorbatschows Politik der Perestroika (Umgestaltung) in der UdSSR ab 1985 kommentiert Weiss kaum, die postsowjetische russische Politik überhaupt nicht.

Insgesamt: Es handelt sich bei dieser stellenweise durchaus humorvoll erzählten deutsch-sowjetischen Autobiographie um ein interessantes Dokument der Zeitgeschichte, auch wenn man nicht mit allen Beurteilungen und Meinungen des Autors konform geht oder sie mitunter für inkongruent hält. So ist einerseits schwer zu bestreiten, dass der Wohlstand vieler westlicher Länder „in unvorstellbarem Maße auf Pump beruht“ (365); doch andererseits sind es doch in erster Linie linke Parteien, die (auch) angesichts der Finanzkrise und ihrer Folgen für noch mehr Staatsausgaben eintreten, was das Verschuldungsproblem offenkundig noch weiter vertieft. Und welche Gewerkschaften meint Weiss beim „engagierten gesellschaftlichen Einsatz jenseits“ der SED (294) – doch nicht den völlig regimetreuen Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB)? Auch hätte dem Buch ein Namensregister zum Vorteil gereicht. Diese wenigen Vorbehalte ändern aber nichts an dem Urteil, dass die Lektüre dieses Buches für alle an der Geschichte der DDR und/oder der UdSSR empfohlen werden kann.

Martin Malek